

Rücktrittserklärung



Der Athlet füllt die Daten unter **1. Athleteninformationen** aus und bestätigt mit seiner Unterschrift, von den untenstehenden rechtlichen Hinweisen Kenntnis genommen zu haben. Anschließend sendet der Athlet die Rücktrittserklärung an den zuständigen nationalen Sportfachverband. Dieser bestätigt unter **2. Bestätigung durch den nationalen Sportfachverband** die umgehende Herausnahme des Athleten aus dem Bundeskader und leitet das Formular an die NADA weiter. Die NADA bestätigt daraufhin dem Athleten die sofortige Herausnahme aus dem Testpool der NADA. Erst mit entsprechender Benachrichtigung der NADA an die unten genannten E-Mail-Adressen ist der Athlet von seinen Meldepflichten befreit. (Athleten des iRTP müssen sich zusätzlich mit ihrem internationalen Sportfachverband in Verbindung setzen.)

1. Athleteninformation	
Nachname	
Vorname	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Sportart/Disziplin	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit erkläre ich, dass ich meine aktive Laufbahn im Bundeskader/ in der Nationalmannschaft beende und somit aus dem Bundeskader ausscheide. Ich bestätige mit der Unterschrift die Richtigkeit der oben genannten Information. Den Auszug aus dem NADA-Code Artikel 5.7 habe ich zur Kenntnis genommen (s.u.).

Unterschrift		Ort/Datum	
--------------	--	-----------	--

2. Bestätigung durch den nationalen Sportfachverband	
Sportfachverband	
Nachname	
Vorname	
Funktion	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit bestätige ich die Herausnahme des oben genannten Athleten aus dem Bundeskader.

Unterschrift mit Stempel		Ort/Datum	
-----------------------------	--	-----------	--

Rechtlicher Hinweis (Art. 5.7 NADC):

5.7 Rückkehr von *Athleten*, die ihre aktive Laufbahn beendet hatten

5.7.1 Ein *Athlet*, der seine aktive Laufbahn beendet hat und nach entsprechender Mitteilung gemäß Artikel 5.3.1 von der NADA aus dem *Testpool* herausgenommen wurde, kann erst wieder an Wettkämpfen teilnehmen, für die die Zugehörigkeit zu dem *Testpool* der NADA erforderlich ist, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(a) Die *Anti-Doping-Organisation*, die für die Meldung des Athleten in den *Testpool* der NADA zuständig ist, hat schriftlich einen Antrag bei der NADA auf Wiederaufnahme des *Athleten* gestellt.

(b) Der *Athlet* war nach Wiederaufnahme mindestens sechs (6) Monate dem *Testpool* der NADA zugehörig und war den gemäß dem Standard für *Meldepflichten* vorgesehenen *Meldepflichten* unterworfen.